

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/12/7096			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 06.12.2012 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Klütz erfolgen aktuell ausschließlich über das Internet (Internetseite des Amtes Klützer Winkel).

Nunmehr hat das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern aufgrund einer aktuellen OVG-Entscheidung mitgeteilt, dass öffentliche Bekanntmachungen nach dem BauGB nicht nur im Internet bekanntgemacht werden dürfen. Die Hauptsatzungen, die das bisher regeln, sind rückwirkend anzupassen. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat daraufhin die Stadt Klütz aufgefordert, ihre Veröffentlichungsregelung bezogen auf die öffentlichen Bekanntmachungen nach dem BauGB rückwirkend zu ändern.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund anliegende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz erarbeitet und legt den Satzungsentwurf nunmehr der Stadtvertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende 3. Änderung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine; Kosten der öffentlichen Bekanntmachung sind Bestandteil des Amtshaushaltes

Anlagen:

Satzungsentwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung